

Antrag Nr.:

Datum: 04.11.2021

## **A N T R A G**

### **Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

#### **Gegenstand:**

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2022 – Vorläufige Zuwendungen

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Förderung für alle Angebote, welche im Jahr 2021 einjährig auf Grundlage des § 74 SGB VIII durch das Jugendamt Dresden gefördert wurden und für die für 2022 ein Antrag vorliegt. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Bescheidung von Landesfördermitteln gemäß Sächsischer Kommunalpauschalenverordnung (Jugendpauschale) sowie Richtlinie Schulsozialarbeit.
2. Die monatliche Förderung beträgt ein Zwölftel der Bewilligungssumme 2021. Bei Angeboten, die nicht ganzjährig gefördert wurden, wird die Fördersumme mit Stand Dezember 2021 für die Förderung zugrunde gelegt.

#### **Beratungsfolge**

#### *Plandatum*

Ältestenrat		öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Unterausschuss Förderung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beschließend



**Antrag von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses  
gemäß § 36 Absatz 5 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung**

Die Unterzeichner/-innen beantragen, den Antrag ... *Förderung freie Träger 2022*  
 ... *vom 04.11.2021* .....  
 auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung (tt.mm.jjjj) *am 02.12.21*  
 des Jugendhilfeausschusses zu setzen.

<i>Anett Dahl</i>	<i>Dahl</i>
<i>Julia Höhnz-Pissag</i>	<i>J. Höhnz-Pissag</i>
<i>Sven Marschel</i>	<i>[Signature]</i>
<i>Carsten Klöwe</i>	<i>[Signature]</i>

Unterschriften (ein Fünftel = mindestens 3)